



Ausführungsbestimmungen Eidg. Feldschiessen 300m 2019

Grundlagen: **Ausführungsbestimmungen des ZHSV 2019
Reglement des SSV gültig ab 2019**

Schiessplatz Hittnau

Durchführende Sektion SG Hittnau

Büro Schiessplatz Schützenhaus Hittnau

Delegierter BSVP Walter Müller, Tel: 079 / 370 79 10 (Schiessbetrieb)
Adm. Verantwortlicher Villiger Fredy Tel. 078 / 690 75 99 Email: fredyvilliger@bluewin.ch

Platzchef Knobel Cornell Tel. 078 / 757 51 28 Email: cornel.knobel@flashcable.ch

Sektionen SV Hermatswil-Gündisau, SG Hittnau, SV Pfäffikon
SV Russikon-Wildberg-Wila, SV Lipperschwendi, SV Schmidrüti-Sitzberg,
SV Sternenberg, SV Turbenthal-Neubrunn,

Schiesszeiten

Freitag	17. Mai	16.30-20.00
Freitag	24. Mai	16.30-20.00
Samstag	25. Mai	08.30-12.00 / 13.30-16.00
Sonntag	26. Mai	08.30-11.30

Schiessplatz Kyburg

Durchführende Sektion SG Kyburg

Büro Schiessplatz Schiessstand Kyburg

Delegierter BSVP Walter Müller, Tel: 079 / 370 79 10 (Schiessbetrieb)
Adm. Verantwortliche Siegenthaler Stefan Natel 078 833 05 50 Email: kassier@bsv-pfaeffikon.ch

Platzchef Zberg Werner Natel 079 682 68 07 Email: praesident@bsv-pfaeffikon.ch

Sektionen SSV Illnau-Effretikon, SG Kyburg, GSV Lindau, SG Ottikon
SV Weisslingen,

Schiesszeiten

Freitag	10. Mai	18.00-20.00
Freitag	17. Mai	18.00-20.00
Freitag	24. Mai	18.00-20.00
Samstag	25. Mai	10.00-12.00 / 13.30-16.30
Sonntag	26. Mai	09.30-12.00

Diverses

Absenden	<p>Am Sonntag, 26. Mai 19 findet um ca. 12.00 Uhr auf allen Schiessplätzen ein offizielles Platzabsenden statt. Die Sektionen werden gebeten, mindestens eine Zweierdelegation zu beauftragen, am Absenden teilzunehmen und mit der durchführenden Sektion die Munitionsabrechnung zu erledigen.</p> <p>Nicht abgeholtes Absendmaterial muss beim Bezirksschützenmeister in Turbenthal bezogen werden.</p> <p>Für die Gewinner der Stapfermedaille findet am 26. Mai 2019 auf dem Schiessplatz Kyburg um 11.30 Uhr ein Apéro mit Gruppenfoto für die Presse statt. Die Sektionen werden gebeten, die Gewinner darauf aufmerksam zu machen.</p>
Büro Bezirks-Schützenmeister	<p>Walter Müller Frohwiesweg 10 8488 Turbenthal Natel 079 370 79 10 E-Mail: mueller.sv@bluewin.ch</p> <p>Stefan Siegenthaler, Stationsstrasse 9, 8492 Wila Natel 078 833 05 50 E-Mail: kassier@bsv-pfaeffikon.ch</p>
Resultatübermittlung	Adm.- Verantwortliche auf beiden Schiessplätzen
Pressedienst	Für die Resultatübermittlung an die Presse ist der Bezirksvorstand besorgt.
Werbematerial.	Wird anlässlich der der DV des BSVP den Sektionen übergeben.
Beteiligung	Die Sektionen sind verpflichtet, sämtliche Schützen zur Teilnahme am Feldschiessen einzuladen und diese über das Programm und die Schiesszeiten zu orientieren.
Organisation	Siehe separate Weisungen an die Vereine.
Beiträge	Pro Schütze Fr. 8.- Bundesbeitrag an die Sektionen Pro Schütze Fr. 1.80 an die durchführende Sektion
Scheibe Schusszahl	B4 18 ohne Probe 6 Schuss Einzelfeuer in 6 Minuten, 2x3 Schüsse Kurzfeuer in je 1 Minute 6 Schüsse Schnellfeuer in 1 Minute
Rangeur	Das ganze Programm wird kommandiert. Richtet sich nach Eingang der Standblätter bei der durchführenden Sektion
Waffen	Zugelassen sind alle Armeewaffen. Jungschützen welche in diesem Jahr einen Jungschützenkurs besuchen, müssen mit dem STGW 90 schiessen.
Jugendliche	Jugendliche (Jahrgang 2003-2009) dürfen nur unter Aufsicht eines Schützenmeisters oder einer, mit der entsprechenden Waffe ausgebildeten Person, teilnehmen. Zudem ist beim Standblattbezug unaufgefordert der entsprechende Ausweis vorzulegen, in welchem der Vereinspräsident und Schützenmeister unterschriftlich bestätigen, dass der Ausweisinhaber ausgebildet und als Vereinsmitglied versichert ist.

Jugendliche Schützen haben kein Anrecht auf Bundesbeiträge. Ebenso ist das offizielle Standblatt speziell zu kennzeichnen (roter Strich über das ganze Standblatt).

Stellungen	Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze, Karabiner und Langgewehre liegend frei oder aufgelegt.															
Waffenkontrolle	Unmittelbar vor und nach dem Schiessen muss eine korrekte Waffenkontrolle durchgeführt werden															
Einzelauszeichnungen	Kranzabzeichen 57 Punkte für Aktive 55 Punkte für Veteranen / Jungschützen und Junioren 54 Punkte für Seniorveteranen / Jugendliche 18 Figurentreffer Anerkennungskarte SSV 55 Punkte für Aktive 53 Punkte für Veteranen / Jungschützen und Junioren 52 Punkte für Seniorveteranen/ Jugendliche 18 Figurentreffer Stapfermedaille 70 Punkte für Aktive 69 Punkte für Veteranen / Jungschützen und Junioren 68 Punkte für Seniorveteranen / Jugendliche <table><tr><td>Aktive</td><td>A</td><td>1960 - 1998</td></tr><tr><td>Veteranen</td><td>V</td><td>1950 - 1959</td></tr><tr><td>Seniorveteranen</td><td>SV</td><td>ab 1949</td></tr><tr><td>Jungschützen / Junioren</td><td>JS / J</td><td>1999 - 2002</td></tr><tr><td>Jugendliche</td><td>JJ</td><td>2003 - 2009</td></tr></table>	Aktive	A	1960 - 1998	Veteranen	V	1950 - 1959	Seniorveteranen	SV	ab 1949	Jungschützen / Junioren	JS / J	1999 - 2002	Jugendliche	JJ	2003 - 2009
Aktive	A	1960 - 1998														
Veteranen	V	1950 - 1959														
Seniorveteranen	SV	ab 1949														
Jungschützen / Junioren	JS / J	1999 - 2002														
Jugendliche	JJ	2003 - 2009														

Gottfried Keller Plakette

Diese Auszeichnung wird alljährlich demjenigen Schützen abgegeben, welcher am Feldschiessen (Gewehr 300m) und Pistole 25m oder 50m (umgerechnet) zusammengezählt das höchste Resultat im Kanton Zürich erzielt.

Allgemeine Bestimmungen

- a. Auf jedem Schiessplatz ist zur Eröffnung (erster Schiesstag) und zur Abrechnung ein Delegierter des Bezirksvorstandes anwesend.
- b. Den durchführenden Sektionen wird während der Dauer des Feldschiessens ein einheitliches EDV Programm des ZHSV mit Anleitung zur Verfügung gestellt. Laptop, Drucker und Scanner mit den Standblätter werden vom BSVP geliefert..
- c. Die zugeteilten Schiessplätze und Schiesszeiten sind verbindlich.
- d. Die Schiesspublikation ist Sache der durchführenden Sektion.
- e. Die Standblätter dürfen während der Dauer des Feldschiessens nicht vom Schiessplatz entfernt werden.
- f. Bei Elektronik ist die durchführende Sektion dafür verantwortlich, den Warndienst zu organisieren
- g. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektion

- h. Die Schiessbüros haben eine gründliche Kontrolle der Standblätter und eine Auszeichnungsliste zu führen. Die Standblätter sind sofort nach Beendigung jeder Ablösung zu Händen des Rechnungsbüros einzusammeln.
- i. Die Auszeichnungslisten, der Rest der Auszeichnungen und die Platzranglisten sind nach Abschluss der Abrechnung dem Delegierten des BSVP abzugeben. Die Munitionsabrechnungen werden vom Präsidenten/Kassier und vom Chef des Rechnungsbüros der durchführenden Sektionen unterschrieben.
- j. Die durchführenden Sektionen stellen Arbeitspläne auf und legen diese bei Verlangen dem Bezirksdelegierten vor. Vor dem ersten Schiesstag findet ein Platzchef-Rapport statt. Zu diesem Rapport sind die Präsidenten, Schützenmeister und Chef des Rechnungsbüros der durchführenden Sektionen eingeladen. Datum, Ort und Zeit werden frühzeitig bekanntgegeben.
- k. Auf jedem Schiessplatz müssen Einzel - und Sektionsranglisten erstellt werden.
- l. Platzchefs und Schiessleitung sind ermächtigt, Anstände zu erledigen, sind aber gegenüber dem Bezirksschützenmeister verantwortlich. Das Berufungsrecht bleibt den Sektionen und den Schützen gewahrt.
- m. Für nicht abgegebene Kranzauszeichnungen (KA und / oder AK) ist für jeden Schützen eine Adresstikette auszufüllen und nach dem letzten Schiesstag dem Bezirksschützenmeister abzugeben.

Standblatt- und Munitionsübergabe

- 1. Am letzten Schiesstag muss von den Vereinen die notwendige Munition mitgebracht werden, so dass nach dem Absenden mit der durchführenden Sektion abgerechnet werden kann. Es wird nur Munition aus der diesjährigen Dotation angenommen, das Verhältnis GP 11 / 90 kann geschätzt werden.
- 2. Die Abgabe der Standblätter und der Absendlisten erfolgt erst nach erfolgter Abrechnung der Munition auf dem Schiessplatz.

Für den Bezirksschützenverband

Turbenthal, März 2019

Präsident

Schützenmeister 300m

Werner Zberg

Walter Müller